

Das „Arbeitserziehungslager“ Jarzt (Lkr. Freising) 1941/42

Von Guido Hoyer

Der *Catalogue of Camps and Prisons*, das 1949 vom Internationalen Suchdienst Bad Arolsen erstellten offiziellen Verzeichnis aller Haftstätten des NS-Regimes verzeichnet in der Ortschaft Jarzt, Gemeinde Fahrenzenhausen, ein „Arbeitserziehungslager Jarzt“.¹ Seitdem scheint sich im Landkreis Freising niemand für dieses Lager interessiert zu haben. Jarzt ist ein vergessenes Lager. Im Folgenden soll versucht werden, das Wenige, das über dieses Lager bekannt ist, zusammenzutragen.

Was war ein Arbeitserziehungslager?

Was ist ein „Arbeitserziehungslager“ oder AEL, wie die offizielle Abkürzung lautete? Dr. Gabriele Lotfi, eine Historikerin, die die erste umfangreiche Monographie über diese Lager vorlegte, nennt sie die „KZ der Gestapo“.² AEL unterstanden im Unterschied zu den Konzentrationslagern der SS direkt den regionalen Gestapo-Leitstellen, es waren also Polizeilager. Eine Verurteilung vor der Einweisung ins Lager erfolgte nicht, die Polizei konnte Menschen nach Gutdünken in ein solches Lager einweisen. Der „Reichsführer SS“, Heinrich Himmler, sah die AEL für einen bestimmten Personenkreis vor: *Die Arbeitserziehungslager sind ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen, deren Verhalten einer Arbeitssabotage gleichkommt, bestimmt.*³ Gefängnisse wurden als nicht abschreckend genug angesehen: *Die staatspolizeilichen AEL schlossen eine Lücke in der Hierarchie des Terrors, die zwischen Polizeigefängnissen und KZ gesehen wurde.*⁴

Mit Erlass von Heinrich Himmler wurden die AEL im Mai 1941 offiziell als Lagerkategorie eingeführt, insgesamt sind 106 solcher Lager bekannt geworden. Unterschied zu Gefängnissen waren die härteren Haftbedingungen, Unterschied zum KZ die befristete Haftdauer von bis zu zwei Monaten, nach denen entschieden wurde, ob der Gefangene „gebessert“ zum vormaligen Arbeitgeber zurückdurfte oder ins KZ verschleppt wurde. Kaltenbrunner, Chef der Sicherheitspolizei, äußerte 1942: *Zunächst darf ich feststellen, dass die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im Allgemeinen härter, als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im Allgemeinen nur einige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.*⁵

Soweit die Theorie, inwieweit auf das AEL Jarzt anwendbar, ist zu überprüfen.

Landkreis Freising

Zunächst ist festzustellen, dass die NS-Machthaber auch im Landkreis Freising die Notwendigkeit sahen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter härter zu bestrafen als mit Haft im Freisinger Amtsgerichtsgefängnis. Nur ein paar Meter vom Gefängnis entfernt richtete die Polizei den „Ausländerarrest“ ein. *Der fremdländische Arbeiterarrest war in der Realschule im Parterre Eingang Brennergasse errichtet. Dort sind alle jene fremdländischen Arbeiter untergebracht worden, die sich durch Zureden zur weiteren Aufnahme der Arbeit nicht mehr bereit erklärten.* [...] *Verpflegung und Unterkunft war sehr mangelhaft, denn es sollte zum Ziele geführt haben, dass sich die dort untergebrachten Gefangenen wieder zur Arbeit bereit erklärten.*⁶ Die Realschule befand sich im Asamgebäude. Der „Ausländer-Arrest“ ist also wohl etwa dort zu suchen, wo sich vor dem Umbau die öffentlichen Toiletten befanden.

Anfang Mai 1941 ordnete Landrat Heinrich Heidenreich an: *Ich ersuche, arbeitsunwillige Polen oder solche, die ihre Arbeitsplätze verlassen haben und deshalb in Haft kommen, künftig nicht mehr im Amtsgerichtsgefängnis, sondern beim Bürgermeister Freising – Schutzpolizei – einzuliefern. Der Pole wird dann zunächst einige Zeit im Polizeiarrest bei Wasser und Brot gehalten und erst dann ins Gefängnis überführt, wenn das nichts genützt hat.*⁷

Lager Jarzt

In diesem Monat muss der Landrat dann das Lager Jarzt eingerichtet haben, denn am 21. Mai 1941 schrieb er: *Um die Zucht unter den Polen zu verbessern, habe ich in Jarzt die Möglichkeit geschaffen, sie in einem Polizeilager unterzubringen.* [...] *Die Einlieferung erfolgt durch den zuständigen Gend[armerie]-Posten. Ich ersuche, faule und aufsässige Polen, oder sonst Polen, die gegen Zucht und Ordnung verstoßen der Gendarmerie jeweils zu melden, damit diese die Einlieferung vornehmen kann.*⁸

Das AEL in Jarzt hatte also der Freisinger Landrat geschaffen, einweisen konnte die örtliche Polizei, die Inhaftierung fordern die Arbeitsaufseher, „Hilfspolizisten“ – denn an sie richtete Heidenreich sein Schreiben- und sicher auch Bürgermeister und lokale NS-Funktionäre.

Ein Vorgang aus dem Landkreis Mainburg zeigt exemplarisch, welche Behörden und Personen bei der Lagerweisung beteiligt sein konnten: Gutsverwalter Ernst Haug, Lindach, heute Ortsteil von Aiglsbach, bat den Landrat *höflichst um Bestrafung* des Zwangsarbeiters Stanislaw Dentka wegen *Arbeitsverweigerung und Beleidigung*. Er beantragte *Einweisung in das Polizeilager Jarzt*. Die Gendarmerie, die mitteilte, dass Dentka, *ein unverbesserlicher, arbeitsscheuer Mensch*, von Polizisten *schon einmal gezüchtigt werden musste*, unterstützte dies. Dem widersprach Dentkas vorheriger Arbeitgeber, Stefan Eisenrieder, im Nachbarort Oberpindhart, der auch den örtlichen NS-Bürgermeister Georg Anthofer hinter sich wusste. Dentka sei *sehr treu u[nd] fleißig*, außerdem sei es *nicht angebracht, dass man diese Leute einsperrt, wenn die Arbeitskräfte so wenig sind*. Das Arbeitsamt Ingolstadt bat, wegen der sich widersprechenden Aussagen, Dentka nicht nach Jarzt einzuweisen, sondern einige Tage *in verschärften Polizeiarrest zu nehmen*. So geschah es.⁹

Lagerleben in Jarzt

In Landrat Heidenreichs Entnazifizierungsverfahren wurde später geltend gemacht, dass eine Zusammenarbeit mit der Gestapo nicht stattgefunden habe. Das war glatt gelogen. Im Fall des Zwangsarbeiters Jan Karpinski heißt es ausdrücklich: *Nach Weisung des Landrats Freising v. Heutigen ist Karpinski bis zur Verbescheidung der Gestapo München im Polizeilager Jarzt einzuliefern*.¹⁰ Ein signifikanter Unterschied zu anderen AEL ist die Größe bzw. Kleinheit des Lagers. Während AEL mit mehreren hundert Häftlingen bekannt sind, liegt die Höchstzahl für Jarzt bei maximal 25 Gefangenen. Ein Aufseher sprach von zehn bis 18 Häftlingen.¹¹ Dies hieß im Juli 1942 konkret, dass die damals 15 Häftlinge von einem einzelnen Aufseher bewacht wurden, nachts seien die Häftlinge eingeschlossen worden, eine Nachtwache sei nicht vorhanden gewesen.¹² Das Lager befand sich in einem Nebengebäude der Schlosswirtschaft, Jarzt, Hausnummer 6, einem heute nicht mehr existierenden Wirtshaus an der Hauptstraße, der heutigen Kreisstraße FS 6, und lag damals am nördlichen Dorfrand. Der Wirt, Josef Kistler, war für Einschließung und Verpflegung der Gefangenen verantwortlich.¹³ Die Unterkünfte werden als *Stallungen* bezeichnet.¹⁴

Zur Verpflegung hatte Landrat Heidenreich angeordnet: *Die Polen [...] erhalten jeden zweiten Tag nur Wasser und Brot. Die jeweilige Mahlzeit muß sich dort durch fleißigste Arbeit verdient werden. Es besteht die Möglichkeit, dort die Zwangsmittel noch zu verstärken*.¹⁵ Man erfährt, dass die Gefangenen über Mangel an Brot klagten¹⁶ und auch einmal wegen der schlech-

ten Verpflegung streikten: *(...) da ist die Gendarmerie verständigt worden, das Essen wurde versucht und für gut befunden*.¹⁷ Gut genug für renitente Zwangsarbeiter, wird man ergänzen müssen.

Eindeutig belegt ist, dass im Lager Jarzt geprügelt wurde. Der Aufseher gab zu Protokoll: *[Ich] muß [...], um Ordnung bei den Arbeiten zu schaffen, durchwegs streng vorgehen. Ich habe deshalb auch einen Gummiknüppel und Pistole von der Polizei bekommen*.¹⁸ Greiner war befugt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In der Urteilsbegründung im Prozess gegen Jan Karpinski heißt es ohne Umschweife: *Im Arbeits-erziehungslager Jarzt bei Freising [...] versuchte er sich häufig von der Arbeit zu drücken, so dass er von dem Aufseher des Lagers [...] einige Male kräftig gezüchtigt werden mußte*.¹⁹

Wie in anderen AEL war den Gefangenen eine Kontaktaufnahme zur Außenwelt streng verboten.²⁰

Als Haftzeiten werden in den wenigen Belegen vier Tage bis *mehrere Wochen* angegeben, drei Wochen werden am häufigsten genannt.²¹

Arbeitgeber Wasserwirtschaftsamt

Arbeitgeber der Häftlinge im Lager war das Wasserwirtschaftsamt München, das im Auftrag einer Genossenschaft in Jarzt und Umgebung, z.B. dem Weiler Bärnau, Entwässerungsarbeiten durchführen ließ: *Zur Förderung dieser Entwässerungsarbeiten wurde in Jarzt ein Straferziehungslager eingerichtet, in welches insbesondere arbeitsunwillige Polen und Ukrainer aufgenommen wurden*, so der Aufseher.²²

Polnische Zwangsarbeiter

Wer war im Lager Jarzt inhaftiert? Namentlich bekannt sind derzeit vier Männer, Jan Karpinski, Stephan Ochocki, Stanislaw Wachowa und ein gewisser Wincek. Alle vier waren polnische Zwangsarbeiter.²³ Über Zwangsarbeiter anderer Nationalität oder deutsche Häftlinge, die es in anderen AEL, wenn auch in geringer Zahl gab, ist nichts bekannt. Im CCP ist ausdrücklich vermerkt, dass in Jarzt Männer und Frauen inhaftiert waren.²⁴ Über Frauen im Lager Jarzt gibt es lediglich folgenden Hinweis: *Das Lager in Jarzt war für widerspenstige Leute gedacht, für Arbeitsverweigerer. Wie viele Polen dorthin gekommen sind, weiß ich nicht, ich weiß nur von einer Polin, die, man kann sagen, gewerbsmäßig nicht gearbeitet hat, dass sie einmal hingekommen und dann mindestens 8 Tage, es kann auch 14 Tage gewesen sein, dort geblieben ist, weil es ihr dort entsprochen hat*.²⁵

Bei der Durchsicht der Strafprozessakten des Amtsgerichts Freising, die von 1940 bis 1943 erhalten sind, fällt auf, dass die Prozesse gegen Zwangsarbeiter ab

1941 rapide abnehmen. Auf 10 Prozesse 1940 folgen 1941 vier, 1942 nur zwei. Dies dürfte mit dem Lager Jarzt zusammenhängen. Jan Karpinski war ins Lager gesperrt worden, weil er *ein Fahrrad des Bauern benützt* hatte.²⁶ Dies war für Zwangsarbeiter verboten. Man hätte dieses Vergehen also vor dem Amtsgericht aburteilen können, tat dies aber nach Aktenlage nicht. Ebenso waren Widersetzlichkeit, Arbeitsverweigerung, unbefugtes Verlassen des Arbeitsplatzes – andere Gründe, die für die Lagereinweisung angegeben werden, in der NS-Zeit Straftaten. Zwangsarbeiter „unbürokratisch“ ohne Urteil bestrafen zu können, war also die Funktion des „Arbeitserziehungslagers“ Jarzt.

Auflösung

Wie lange hat das Arbeitserziehungslager Jarzt bestanden? Eingerichtet wurde es, wie oben erwähnt, im Mai 1941, der letzte Nachweis für seine Existenz stammt von Ende August 1942.²⁷ Bei Landrat Heidenreichs Entnazifizierung wurde die Auflösung des Lagers mit *etwa November 1942* angegeben. Dies mag zutreffen, nicht jedoch die dazugehörige Geschichte: *Ungefähr im November 1942 hat die Gestapo von der Existenz dieses sogen[annten] Lagers erfahren und seine Abschaffung verlangt, weil die arbeitsunwilligen Ausländer der Gestapo zu übergeben waren. Da sich die Gestapo auf eine allgemein gültige Anordnung stützen konnte, mußte das sogen[annte] Lager gegen Ende 1942 aufgelöst werden.*²⁸ Diese Aussage von Heidenreichs Verteidiger Max Lehner hatte Gewicht, war er doch ein Verfolgter des NS-Regimes. Lehner befand sich allerdings zur Zeit des Geschehens im Kriegseinsatz an der Westfront. Seine Gewährsmänner sind nicht unbelastet: Ein Gendarm, der Wirt, in dessen Stall die Gefangenen eingesperrt waren, der Aufseher, der nach eigener Aussage vor 1945 Gefangene geprügelt hatte. Es mag sein, dass die Gestapo die Auflösung des Lagers nahelegte, weil nun ein noch schärferes Vorgehen gegen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gewünscht wurde. Dass die Gestapo nur zufällig vom Lager Jarzt erfahren hat, ist, wie oben belegt, Legende. Sie war informiert und eingebunden. Die Jarzter Gefangenen sollen nach Auflösung des dortigen Lagers in das AEL Moosach verlegt worden sein.²⁹ In diesem Lager im Münchner Norden waren mindestens 400 Menschen inhaftiert, mindestens einer von ihnen, ein junger Niederländer, starb an den erlittenen Misshandlungen.³⁰

Fazit

Für die Freisinger Regionalgeschichte ist zusammenfassend festzuhalten, dass es Landrat Heinrich Heidenreich war, der mit dem Arbeitserziehungslager Jarzt lokalen NS-Stellen, Polizei und Arbeitgebern die Mög-

lichkeit gab, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu disziplinieren und zu bestrafen. Im Lager wurden die Gefangenen durch Nahrungsentzug und Schläge misshandelt. Für etwa eineinhalb Jahre war Jarzt ein Baustein des nationalsozialistischen Lagersystems.

Anmerkungen

- 1 Martin Weinmann (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP). Frankfurt am Main 1990, S. 198.
- 2 Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo – Arbeitserziehungslager im Dritten Reich. Stuttgart/München 2000.
- 3 Zitiert nach Lotfi, S. 123.
- 4 Lotfi, S. 118.
- 5 Zitiert nach Weinmann, S. XVIII.
- 6 Landgericht München II, Ermittlungen gegen Hans-Rupert Villechner, Zeugenaussage Jakob Widhopf, 15.01.1952, StAM Staatsanwaltschaften 34474/1, Bl. 151.
- 7 Landrat Heidenreich an Gendarmerie-Posten und Bürgermeister Moosburg, 06.05.1941, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 8 Landrat Heidenreich an Hilfspolizisten, 21.05.1941, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 9 Ernst Haug an Landrat Mainburg, 15.09.1941, Gendarmerie-Posten Elsendorf an Landrat Mainburg, 10.09.1941, Bestätigung Stefan Eisenrieder, Gemeinde Oberpindhart, Bürgermeister Georg Anthofer, 19.09.1941, Arbeitsamt Ingolstadt an Landrat Mainburg, 09.10.1941, Gendarmerie-Posten Mainburg an Landrat Mainburg, 03.11.1941, StALA Rep 164-11, Nr. 2699.
- 10 Gendarmerie-Posten Unterbruck an Landrat Freising, 24.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 10 Weinmann (wie Anm. 1), S. 198; Amtsgericht Freising, Ermittlung gegen Jan Karpinski, Zeugenvernehmung Josef Greiner, 21.10.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 12 Gendarmerie-Posten Unterbruck an Landrat Freising, Anzeige Josef Greiner vom 24.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 13 Spruchkammer Freising Stadt, Protokoll der Spruchkammerverhandlung gegen Heinrich Heidenreich, Zeugenaussage Josef Kistler, 16.02.1948, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 14 Amtsgericht Freising, Ermittlung gegen Jan Karpinski, Zeugenvernehmung Josef Greiner, 21.10.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 15 Landrat Heidenreich an Hilfspolizisten, 21.05.1941, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 16 Staatssekretär für Bauwesen im bayerischen Innenministerium, Fischer, an Heidenreich, 11.02.1948, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 17 Spruchkammer Freising Stadt, Protokoll der Spruchkammerverhandlung gegen Heinrich Heidenreich, Zeugenaussage Josef Greiner, 16.02.1948, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 18 Amtsgericht Freising, Ermittlung gegen Jan Karpinski, Zeugenvernehmung Josef Greiner, 21.10.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 19 Sondergericht 3 beim Landgericht München I, Urteil gegen Jan Karpinski, Urteilsbegründung, 23.11.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 20 Gendarmerie-Posten Unterbruck an Landrat Freising, Anzeige Josef Greiner vom 24.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 21 Weinmann (wie Anm. 1), S. 198; Sondergericht 3 beim Landgericht München I, Urteil gegen Jan Karpinski, Urteilsbegründung, 23.11.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949; Gendarmerie-Posten Schleißheim an Gestapo München, Beschuldigtenvernehmung Stephan Ochocki, 13.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10935.
- 22 Amtsgericht Freising, Ermittlung gegen Jan Karpinski, Zeugenvernehmung Josef Greiner, 21.10.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 23 Sondergericht 3 beim Landgericht München I, Urteil gegen Jan Karpinski, Urteilsbegründung, 23.11.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949; Gendarmerie-Posten Schleißheim an Gestapo München, Beschuldigtenvernehmung Stephan Ochocki, 13.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10935; Gendarmerie-Posten Attenkirchen an Oberstaatsanwalt am Landgericht Landshut, 22.02.1942, StAM, Staatsanwaltschaften 10921.
- 24 Weinmann (wie Anm. 1), S. 198.
- 25 Spruchkammer Freising Stadt, Protokoll der Spruchkammerverhandlung gegen Heinrich Heidenreich, Zeugenaussage Franz Beslmüller, 16.02.1948, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.

- 26 Sondergericht 3 beim Landgericht München I, Urteil gegen Jan Karpinski, Urteilsbegründung, 23.11.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 27 Gendarmerie-Posten Unterbruck an Landrat Freising, Anzeige Josef Greiner vom 24.08.1942, StAM Staatsanwaltschaften 10949.
- 28 Rechtsanwalt Max Lehner an Spruchkammer Freising-Stadt, 06.02.1948, StAM, Spruchkammern K 3429, Heidenreich, Heinrich.
- 29 Eidesstattliche Erklärung Friedrich Zöllner, 13.03.1948, StAM, Spruchkammern K.

- 30 Weinmann (wie Anm. 1), S. 632, Anita Naujokat: Spurlos verschwunden. In: Süddeutsche Zeitung vom 18.02.2020.

Adresse des Verfassers:
Dr. Guido Hoyer M.A.
Prinz-Ludwig-Str. 29
85354 Freising

Besprechungen



Ulrich Fürst: Wallfahrtsarchitektur als Erfahrungsraum. Die Stiftskirche Heilig Kreuz in Polling im Szenario süddeutscher Gnadenstätten des Barock (Studien zur christlichen Kunst Bd. 13). Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2024, 608 S., ISBN 978-3-7954-3877-7, 79,- €

Die im Buchtitel angekündigte Definition der Wallfahrtskirche als „Erfahrungsraum“ beruht auf der Doppelbedeutung von Erfahrung als „reisendem Erkunden“ und „individuellem Erleben“. Der Autor, Dozent für Kunstgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, stellt dementsprechend einen Zusammenhang zwischen bau-/bildkünstlerischen Phänomenen und Ritualen wie Festliturgie oder Heiltumsweisungen her. Dazu zieht er einschlägige Archivalien und bislang von Kunsthistorikern vielfach wenig beachtete zeitgenössische Quellenschriften wie Mirakelbücher, Wallfahrtsführer oder Festschriften und -predigten heran, aus denen dankenswerterweise auch reichlich zitiert wird, und dies nicht nur im Anhang. So kommt es schwerpunktmäßig zu aufschlussreichen Analysen von Doppelaltären (zwei Altäre übereinander im Chor) und den damit verbundenen Emporen umgängen, von Bruderschaftsaltären und Reliquienkapellen (Geistlichen Schatzkammern) in bzw. an Wallfahrtskirchen, nicht nur in Polling, sondern beispielsweise auch in Andechs, Biberbach, Gammenried oder Vilgertshofen. Dieser breite wissenschaftliche Ansatz zur Deutung barocker Wallfahrtsarchitektur, ausgehend von der im frühen 17. Jahrhundert umgestalteten Stifts- und Wallfahrtskirche Polling bei Weilheim, ist eine schier unerschöpfliche Fundgrube für alle am Thema Interessierten. Diese wird (nur) durch ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis erschlossen. Was macht nun die Pollinger Fallstudie speziell für die Leserschaft der Zeitschrift „Amperland“ interessant? Hier richtet sich der Blick

sofort auf Johann Michael Fischers Kloster- und Wallfahrtskirche in Altomünster, die ähnliche Phänomene aufweist: Da ist wie in den Kloster- und zugleich Wallfahrtskirchen von Polling und Andechs eine architektonische wie funktionale horizontale Untergliederung und Rangordnung zu beobachten: unten die Pfarr-, Bruderschafts- und Wallfahrtskirche, oben die Klosterkirche mit dem Chor der Mönche und zusätzlich darüber dem der Nonnen, entsprechend dem Birgitten-Doppelkloster. Diese unterschiedlichen Ebenen, die durch zirkulierende Laufgänge/Emporen architektonisch manifestiert sind, werden in Altomünster schon auf den ersten Blick im Hauptoktagon und am Doppel-Hochaltar im Osten sichtbar. Sozusagen das „Parterre“ der Kirche steht dem „Volk“ offen, sprich: der Pfarrgemeinde wie der Schar der Pilger zur Grabstätte des hl. Alto bzw. seiner originalen Heilquelle. Dessen Reliquien wie die Hirnschale, das Rodungsmesser oder der Kelch und andere ausgewählte Gegenstände aus dem reichen Reliquienschatz des Klosters (wie der Wanderstab und die Trinkschale der hl. Birgitta) wurden an bestimmten Festtagen zusammen mit einer Kopie des Turiner Leichentuchs auch in Altomünster am oberen Hauptaltar der Kirche im Kontext der drei „Leiber“ von römischen Katakombenheiligen wie auf einer Bühne zum Zweck der Verehrung zur Schau gestellt. Hierzu fungierte die Altartrias des Herrenchors quasi als Folie und zur optischen Verstärkung im Kirchenraum. Die Lektüre des hier besprochenen Bandes lohnt sich also über den Fokus Polling hinaus.

Lothar Altmann



Marita A. Panzer: Adele Spitzeder. Schauspielerin, Bankgründerin und Betrügerin. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2023, 123 S., ISBN 978-3-7917-3435-4, 16,95 €